

Zeitschrift: Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur
Herausgeber: Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte
Band: 9 (1929-1930)
Heft: 12

Artikel: Das welsche Geisteserbe : zu Charly Clerc's "Patrimoine helvétique"
Autor: Meyer, Karl Alfons
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-157047>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Es wäre auch möglich, daß straff organisierte Parteien, namentlich in späteren Wahlgängen und wenn sie die eigenen Kandidaten durchgebracht hätten, gegen eine nahestehende Partei sich mit deren Gegner verbänden, wie das 1891 im Kanton St. Gallen geschah, als die Liberalen von sechs Mitgliedern der siebenköpfigen Regierung zufolge der Allianz zwischen den Demokraten und den Katholiken, trotzdem sie im gleichzeitig gewählten Großen Rat die Mehrheit behielten, auf zwei Vertreter herabgedrückt wurden. Solche Bündnisse wären insbesondere bei Ersatzwahlen ein bequemes Mittel, einer Partei den Besitzstand zu schmälern.

Raum zu vermeiden wäre bei der Volkswahl eine verfassungsmäßige Garantie einer Mindestvertreterzahl für die romanische Schweiz mit allen ihren nachteiligen Begleiterscheinungen. Ja, man müßte folgerichtig auch die deutsche Schweiz vor einer zu weitgehenden Verkürzung der Zahl ihrer Mandate sichern.

Das Ergebnis der paar ersten Volkswahlen in den Bundesrat dürfte, wenn es sich nicht bloß um Bestätigungen handeln sollte, ein für das allgemeine Empfinden so unbefriedigendes sein, daß voraussichtlich entweder ein Zusammenschluß aller bürgerlichen Parteien zu einer Einheitsfront gegen die Sozialdemokratie eintreten oder die Verhältniswahl auch für die Bundesregierung sich aufdrängen würde oder beides zugleich. Weder das Eine noch das Andere läge im allgemeinen Interesse des Landes. Es ist hier aber nicht der Ort, diese Auffassung näher zu begründen.

Diese Betrachtungen führen mich zu dem Schlusse, die Volkswahl des Bundesrates, trotzdem ich sie gefühlsmäßig und zufolge meiner demokratischen Überzeugung für ein politisches Ideal halte, aus verstandesmäßigen Gründen abzulehnen, denn sie bietet nach der jetzigen politischen Lage der Schweiz, die in den nächsten Jahrzehnten keine wesentliche Änderung erfahren dürfte, keine bessere Gewähr dafür, daß die Landesregierung stets aus tüchtigen charakterfesten Männern mit Führereigenschaften, welche die politische Gesamtrichtung der Mehrheit des Schweizervolkes verkörpern, gebildet werde als die Wahl durch die Bundesversammlung.

Das welsche Geisteserbe.

Zu Charly Clerc's „Patrimoine helvétique“. ¹⁾

Von Karl Alfons Meyer.

In seinem hohen und tiefen Buche „Das Geisteserbe der Schweiz“ glaubte Eduard Korrodi nur ein Bruchstück zu erfassen. Das ganze Erbe ist nicht durch die deutsche Schweiz allein zu erreichen. Er deutete

1) Charly Clerc: „Patrimoine helvétique. Le Génie du lieu.“ Editions Victor Attinger, Neuchâtel, 1929.

an, ein zweiter Band werde unsere Erkenntnis der unterirdischen Säfte des dreieinigen Vaterlandes mehren. Dürfen wir in Charly Clercs Buch diese Ergänzung begrüßen? — Es erfüllt unsere Hoffnung nicht ganz, insofern wir es vorgezogen hätten, ein einziger Herausgeber gebe uns — über den Teilen stehend, wenn auch in einem wurzelnd — jene Dreieinigkeits. Wir hätten die Synthese wärmer verdankt als das Nebeneinander. Gewiß, wenn das Vermächtnis nur belehren wollte, müßte wohl das Erlauschen des leisen Raunens der Ahnen ihrem Spracherben und Kassenentel vorbehalten bleiben. Das Geisteserbe soll uns aber auch patriotisch stärken und erheben. Und da fragen wir uns ernstlich, ob wir von helvetischer Nation reden dürfen, wenn nicht wenigstens im Einzelnen immer wieder die getrennten Stäbe sich zum symbolischen Bündel binden. Es mag dieses Verlangen beim Deutschschweizer besonders ausgesprochen sein. So wandelt sich für Pfarrer Blocher das Bild der deutschen Schweiz unwillkürlich zum Gesamtgemälde; so erkennt Weilenmann die viersprachige Schweiz, so hofften wir, würde der eine C. Korrodi den vierfachen Hort ihres Geisteserbes heben. Charly Clerc trauten wir es zu, seinerseits ein doppeltes Patrimonium zu finden. Gern erinnern wir uns eines seiner Vorträge über die guten Geister zweier Schweizerstädte: Zürichs Keller und Genès Töpffer. Vielleicht lernen wir mehr von unserem Wesen kennen, sehen wir, was dem andern in die Augen sticht. Wie malen sich in Clercs Geiste der Grüne Heinrich und die Zürcher Novellen? Was würde er von unserem deutschschweizerischen Erbe gewählt haben? — Solchem Sammeln ist Korrodi zu bescheiden und Clerc zu vorsichtig ausgewichen. Ehrlich beschränkt sich der Genfer auf das Suchen nach dem Genius der engsten Heimat.

Sehr viel Schönes bringt sein Werk, viel Tiefes klingt an. Am freudigsten berührt der hastende Gesamteindruck: es gibt eine Schweiz! Viel stärker als das Trennende bleibt das Einigende. Um die nationale Tat Clercs — sie ist vielleicht größer als die literarische — zu würdigen, erinnere man sich an die Stimmen, die sonst allzu oft jenseits der Saane zu erschallen pflegen: die wärmsten Patrioten scheinen nur ihren Kanton zu sehen, den Bund zu verneinen; andere werfen die „romanische Frage“ auf und sprechen von unterjochter Minderheit; in Lausanne durfte gedruckt werden (*Ordre et tradition*, Heft 9): „Wir streiten der Schweiz die wesentlichen Eigenschaften eines Vaterlandes ab. . . Die schweizerische Nation ist beinahe ein Hirngespinnst.“ Und selbst die ernstesten Blätter scheinen die treue Vaterlandsliebe der Deutschschweizer oft zu verkennen; mancher Korrespondent färbt eher die Wahrheit als daß er einen Witz verschwiege. — Charly Clerc geschweigt Zorn und Trauer. Er weiß, wie unerschütterlich fest selbst im deutshesten Deutschschweizer die Treue zur Heimat und ihrem unvergänglichen Geisteserbe wurzelt, gepaart mit stärkstem Staatsgefühl. Kein zweiter Stamm lebte je im Stromgebiet des Rheins, dem in so scharfer Weise der Fluß zugleich politische Grenze gegen die eigenen Volksgenossen bedeutete. Wo sonst bestünde noch eine derartige gewollte und eifersüchtig gewährte Unabhängigkeit des innigsten Einigungsmittels, der Sprache? In jeder Schicht der deutschen

Schweiz bricht immer die Mundart durch, die manche sogar als eigenes Idiom gezählt wissen möchten. Wer schriftdeutsch spricht, erscheint sofort als Ausländer. Und im seit Versailles neu ausgewählten Völkergewoge will man sich bei uns auf seine Eigenart besinnen. Der Deutschschweizer betont sein altes Getrenntsein vom Reich und ist stolz auf seine „Unerlöstheit“. Wahrlich kein Boden für Irredenta! Oder wären die sich mehrenden Stimmen, die den Geist Zürichs, Berns, Basels erforschen, nur eine Reaktion gegen sozialistische Gleichmacherei und Internationalität? Regt sich aus ähnlichen Gründen der Geist Genès? Weit mehr als Korrodi auf festem Grunde ruhendes „Geisteserbe“ erscheint Clercs Werk als ein Suchen und Laufen nach dem welschen Patrimonium. Er nennt sein Buch „le Génie du lieu“, und eines der schönsten Kapitel „en quête de notre génie“. Auf die alte Frage, ob es bei uns in der Schweiz eine Nationalliteratur geben könne, hören wir welsche Antworten, sogar bejahende, und Clerc beteuert uns, daß die westschweizerischen Ahnen von Rousseau über Frau von Staël zu Frommel gegenüber über Frankreich gleiche Selbständigkeit gewahrt hätten wie unsere Bodmer und Breitinger gegenüber Leipzig. Bezeichnete G. Keller seine Landsleute einst als „Peripherie-Germanen“, könnten wohl die Westschweizer als Peripherie-Lateiner erscheinen. Hier wie dort kann das Grenzland, die Mark, in zahlreichen Gestalten Bedeutung für das Binnengebiet erhalten, in einzelnen sogar Richtungen bestimmen.

Wie Korrodi, ohne dessen Vorbild das Buch kaum in dieser Form entstanden wäre, bettet Clerc seine Auswahl ins Landschaftliche. Besonders gern folgen wir Rousseau auf seinen botanischen Wanderungen durch die Einsamkeiten des Jura und auf die St.-Petersinsel. Sehr ansprechend schildert Juste Olivier den Jorat, diesen Norden und Süden verbindenden Waldgürtel. In die Hochalpen führen de Saussure, Töpffer und Rambert. Dieser blickt von hohem Gipfel weit in die Runde und sieht die bewegte Welt der Tiefe als wahnvolles Gefängnis. Solche Betrachtungsweise von sonst germanisch genannter Gefühlsinnigkeit ist auch Amiel's Tagebüchern eigen; ihm verdanken wir die Bezeichnung der Landschaft als eines Seelenzustandes, ähnlich wie schon Byron es ausgedrückt hatte. Mme. de Gasparin findet den Frühling zu grün und Ph. Monnier beklagt die Ausdehnung der Städte auf Kosten der alten Dörferchen.

Der Deutschschweizer wird wohl mit größter Spannung nach dem Abschnitt greifen, wo welsche Eidgenossen suchen, ihren genius loci zu entdecken. Für unsern Geschmack kommt das Wort „mission“ etwas zu oft vor. Man denkt heute bescheidener von den Heldentaten der Väter als noch der gute Dohen Bridel; viele lächeln sogar etwas über die zum Vergleich herbeigezogenen Heroen Athens und Lacedämons. Der Ton erinnert an die am wenigsten geratenen unter den „geschichtlichen“ Erzählungen unseres Borgia. An ähnlichen Perspektivmängeln krankt wohl Dr. Berchtolds dreibändige Geschichte des Kantons Freiburg. Aus ihr hört man, daß die Vorsehung diesen Kanton zu zwei wichtigen Sendungen berufen zu haben scheint: sie machte aus ihm die Wiege der

Freiheit in der Westschweiz und dann einen Damm gegen die religiösen Neuerungen. Doch muß der politisch radikale Berchtold (1841) auch Degenerierung, Verderbnis der Sitten, Titelfucht beklagen; Oligarchen hätten das nationale Leben erstickt und den Kanton im Gegensatz zu Bern zum Marasmus geführt. Es wird nicht schaden, nach Berchtold auch noch zu lesen, was Raemy de Bertigny über die freiburgischen Patrizier zu sagen weiß. Gerne hätten wir auch noch Daguet gehört. Vielleicht hätte auch die ironische Schilderung Genfs durch Marie d'Agoult nicht geschadet, die wohl so gut Schweizerin wäre wie Mme. de Staël. — Für den Pfl. Godet von 1890 liegt die französische Schweiz am Kreuzweg der Völker — ein Vorzug und eine Gefahr. Das Privilegium bestehe darin, daß Protestanten französischer Rasse seit Jahrhunderten in den so reichen Schätzen der deutschen Kultur hätten schöpfen können: die Gefahr liege im möglichen Verlust des Gleichgewichts; es sei so schwer wie notwendig, sich selbst treu zu bleiben und nicht von den entgegengesetzten Zivilisationen mitgerissen zu werden. In Beiträgen von Gaston Frommel und Eduard Rod greift das Kapitel bereits in jenes literarischer Betrachtung über, das uns eines der besten zu sein scheint. Die Literaturkritik wird im Welschland vorzüglich gepflegt; der Ortsgenius ist zweifellos kritisch veranlagt. Neben Rousseau und Frau von Staël vermittelt Clerc sehr wertvolle, sonst verborgen lebende Bekanntschaften. Beat de Muralt und der neuenburgische Pfarrer Chaillet verdienen mit ihren prächtigen Aufsätzen von 1725 und 1779 volle Beachtung. Von Muralts Briefe über die Mode und über Franzosen und Engländer sind reich an Bemerkungen, die auch unserem Ortsgeist treffend erscheinen. Chaillet spricht freien Geistes über das Frivole im Heptameron und weiß Bewunderung für Boileau mit Liebe für Shakespeare zu vereinen, der Theologe bricht nur in seiner Beurteilung Voltaires durch. Vinet schließt aus seinem Blick auf „Phädra“ und „Lucrecia Borgia“, daß nur die Wahrheit einer Dichtung Unsterblichkeit verleihe. Wigig urteilt Petit-Senn über Dichter und Werke. („Es gibt Leute, die ihren Erfolg darauf beschränken, jenem anderer zu schaden.“) Ferner führen Marc Monnier, B. Cherbuliez, Amiel, Ch. Secrétan anregend in Fragen der französischen Dichtung ein. Frommels Urteil über Amiel würde mit seinen trostlosen Todesbetrachtungen schon zum Abschnitt der Religion und Philosophie überleiten. Bei uns glaubt man oft, theologische Grübelei sei eher das Erbteil nordischer Völker. Findet sie sich typisch auch bei Waadtländern, Genfern, Neuenburgern, so ist es sicher nicht, weil sie französisch sind, wohl aber ihres Hugenottentums wegen. In der Tat schweigt „l'étude sans terme“ in den katholischen Kantonen der welschen Schweiz: in Freiburg, im Wallis, im Berner Jura. Ganz abgesehen von religiösen Erwägungen, möchte der Deutschschweizer es für eine glückliche Fügung halten, daß der unschwer überschreitbare Jura zwischen Chasseral und Dôle wenigstens konfessionell scharf abgrenzt. In Delsberg und Bruntrut würde vielleicht manches schweizerischer oder minder französisch aussehen, wenn auch das Ajoie calvinistisch wäre...

Clerc behauptet, auch das Erzieherische nehme im Welschland so viel Raum ein wie bei uns und bringt ein Seitenstück zu Korrodís pädagogischer Provinz. (Der Ausdruck dürfte übrigens doch wohl auf „Wilhelm Meisters Wanderjahre“ zurückgehen.) Ihre Bewohner sind Père Girard, Vinet, Töpffer, Rambert, Félix Bovet und der Abbé Carry. Viel Feines und typisch Welsches bringt der Abschnitt „Portraits et silhouettes“. An mehr als einem dieser wadern, geistreichen und zugleich spießbürgerlichen Männer sind wir während des Krieges irre geworden. Ein Hauptgewinn des Buches von Charly Clerc besteht darin, daß uns viele welschen Geister lieb geworden sind. Der Deutschschweizer wird angeregt, Félix Bovet, Ph. Monnier, M. Vinet, Eug. Rambert besser kennen zu lernen. Und er versteht nun, aus welcher Gemütsanlage heraus Ph. Godet blindlings idealisiert, liebt und verachtet. Vergaßen wir den Bezirk der Feste? In Wahrheit, auch er bringt neben Altbekanntem feine neue Züge. Den Vorzug geben wir den Schilderungen eines Sommerfestes in Anzeindaz im Kriegsjahr 1870 durch Rambert und einer Augustfeier im Dorfe durch Monnier. Ein Anderes freilich, das uns nicht angehört und das wir daher nach Goethes Rat meiden möchten, erkennen wir im Tanz der Milizen auf dem Platz Saint Gervais und in Töpfers Schilderung einer Truppenschau. Allzu heiter und munter sind uns diese lärmenden Soldaten, die nach der Entlassung von ihren grausamen Übungen Volksfeste feiern und bis spät in die Nacht hinein Schüsse abfeuern. Beiläufig, wurden die Gewehre nicht entladen und gesichert? — Ein paar prächtige Reden schließen den 412 Seiten starken Band. Da spricht Kardinal Mermillod über die Arbeiterfrage, Rambert über den Geist und die Pflege der französischen Sprache; Georges de Montenach wendet sich an die Toten von Morgarten und findet warme, herrliche Worte für geistigen Heimatschutz. Und nie wäre der Wahn des Grabens aufgetaucht, hätten wir Deutschschweizer nochmals Worte gehört, wie sie General Dufour 1860 (während der durch die Annexion Savoyens geschaffenen Krise) an die schweizerischen Offiziere richtete: „Confédérés, vous serez prêts à tout sacrifier pour la conservation de cette neutralité, qui est un palladium de la Suisse, à opposer vos poitrines à qui essaierait de la rompre, n'importe de quel côté ni dans quel but, avec des menaces ou de fallacieuses promesses. Vous voulez être neutres, envers et contre tous, et quoique cette neutralité puisse vous coûter des sacrifices et même du sang. Voilà notre devoir; nous y serons fidèles.“

Auch der Deutschschweizer wird das Buch mit hoher Befriedigung — nicht aus der Hand legen, sondern es nahe behalten, auf dem Tisch, unter Korrodís Werk. Ohne dessen „Geisteserbe“ stets mitzudenken, würden wir uns sträuben, Clercs Genius loci als Lar im Heim zu verehren. Es ginge uns wie dem Parteilosen, der aus einer glänzenden Versammlung gebildetster Parteivertreter käme. Alles, was er hörte, wäre groß und schön und richtig gewesen. Und doch fehlte da eine Vertiefung, dort eine Beziehung. Ist der Geist eines Volkes überhaupt in Worten zu erfassen? Freitag meint in seinen Bildern aus der deutschen Vergangenheit, die Seele jedes Menschen spiegle ein Miniaturbild von

der Persönlichkeit seines Volkes. Scheinbar weniger demokratisch als der Preuße fragen wir uns, ob nicht vielleicht eher das Volk ein Miniaturbild seiner großen Einzelnen sei? Dürfen wir von Gotthelf, von Keller und Meyer, von Ramuz und Ghiesa und Carnot auf ihr Volk schließen? Ist Bivius die Synthese von hunderttausend Schweizern aus einem Gebiet zwischen Weissenstein und Stockhorn, Murtnersee und Obraargau? Um unsere Einheit zu bezeichnen, sind wir auf das Wort „Helvetismus“ angewiesen und die „Helvetia“ wird bald blond, bald braun oder schwarz gedacht. Es mag typische Deutsche, Franzosen, Italiener, Engländer geben. Bei uns aber würde man zögern, einen Schweizer Typus als verbindlich anzuerkennen. Das Charakteristische bei uns bleibt der Gau und der Kanton. Sind wir Föderalisten oder Unitarier? Bedenk! Kulturell müssen wir unsere Stände bewahren, politisch wollen wir eine starke, unzersplitterte Schweiz. Nach innen bleiben wir in Kanton, nach außen wollen wir Schweizer sein.

Vielhundertmal stand ich auf dem Weissenstein und schaute lange ins liebe Land hinaus. Bei klarem Wetter erblickt man fast die ganze Schweiz. Und den hinter Bergen verborgenen oder im Linst verdämmernden Nest ahnt man. In weitem, weißem Kranz fassen die Hochalpen den ganzen Süden ein; sie verlieren sich im Osten mit dem Säntis noch erkennbar gegen Osterreich zu. Schweift der Blick westwärts, so gewahrt er den Mont Blanc; dann reiht sich der schimmernde Ring an den blauen Jura. Gerade gegenüber krönen den Kranz als Hauptschmuck die Berner Alpen. Steil und spitz ragt das Finsteraarhorn empor. Inmitten männlicher Bergesriesen ruht kräftig-zart die Jungfrau. An ihr erscheint im Abendglühen das Schweizerkreuz, als Felsenschatter im Firn. Zahllose Vorberge schmiegen sich zu Füßen der Alpen. Noch näher gewahren wir das Gewirr der Emmentaler Gräben. Wie ein glitzerndes Band fließt die Emme auf uns zu in die größere Aare, deren Bindungen wir weit verfolgen. Zwischen zwei Hügeln glänzt die Spitze des Berner Münsters. Die Landschaft des Berner Marsches und Gotthelfs liegt vor uns. Da unten müssen Liebimyl, Erdöpfelkofen, Brönzmyl, Frevligen, Lümlimyl, Lättikofen, Züsi-, Zinggi-, Rüechli- und Gytimyl legen, und richtig! dort ist die Ankenballe, der Hunghafen, der Nidleboden, d'Blungge, die Behfreude, der Knubel. Und ganz in der Nähe muß auch das Dörfchen Niegenug hervorgucken. Den Schauplatz des Lebens und Sterbens der seltsamen Magd Elsi übersiehst du da. Aber auch Kellers Seltmyla und Meyers Mythikon. Dort ist ein Türmchen, hier ein Spizchen. Aber im Westen glänzen drei Seen. Und nach Norden vermögen wir von naher Kuppe aus über fünf waldige Juraketten hinweg ein Stücklin Rhein zu erkennen und drüber hinweg Schwarz- und Wasgenwall. Gerade unter uns aber steht das schöne, saubere Städtchen Solothurn mit seinen elf Kirchen, Klöstern und seinem Krummen Turm. Einer weit größeren Stadt würde der weithin sichtbare St. Ursus-Dom wohl anstehen. Aus den Bäumen ragt manch altes Patrizierhaus. Es ruft die Erinnerung an die französischen Ambassadoren wach, die während voller 150 Jahre da residierten, aber auch an so unabhängige Gestalten wie die Junker

vom Staal. Das herrliche Zeughaus wahrte Trophäen aus Burgunder- und Schwabekrieg. In jener adeligen Villa, die dem Berner Konvertiten Karl Ludwig von Haller gehörte, wohnt heute der Bischof von Basel-Lugano. In jenem Haus starb der Pole Kosciusko. . . Wird es uns noch wundern, wenn in diesem fast ganz vor unsern Augen liegenden Land mit seinen 25 Kleinstaaten sowohl konservative Abgeschlossenheit, Treue und Richtumpolitik ihren Sitz haben so gut wie radikales Europäertum und Internationalismus? Leicht beieinander wohnen die Gedanken, wie die Wolken, die da über uns wandern, aber eng im Raum zu unsern Füßen stoßen sich Rassen und Sprachen und Konfessionen.

. . . So sahen wir jugendlich die Schweiz. So muß sie uns bleiben in Leben und Tod. —

So schlosse der Deutschschweizer. Doch dem welschschweizerischen Geist liegt nicht, was nach Sentimentalität und Pathos aussieht. So helfe uns ein anderes Bild.

Wo die alte Oper mehrere Stimmen zusammentönen läßt, entsteht fast immer ein Kauderwelsch, mag es auch gut klingen. Nur Richard Wagner stellt die dichterische Verständlichkeit voran. Ein einziges Mal vereinigt er fünf Stimmen in höchster Kunst, um zu zeigen, daß er es könnte: im Quintett der „Meistersinger“ sprechen Hans Sachs, Walther, Eva, David und Magdalene ihr eigenes Fühlen in eigenen Worten aus und doch vereinigt sich alles verständlich und zwanglos in edelster Harmonie. Dies bleibe unser schweizerisches Ideal: eigene Sprache und eigenes kulturelles Leben jeden Stammes, politisch vereinigt zum Terzett oder Quartett!

Politische Rundschau

Schweizerische Umschau.

Die Schweiz und die Wiedergutmachungsbank.

Nahezu einstimmig haben die eidgenössischen Räte soeben den Staatsvertrag zwischen der Schweiz einer- und Frankreich-England-Italien-Belgien-Japan-Deutschland anderseits über die Errichtung der sog. „Wiedergutmachungsbank“ in Basel genehmigt. Als Abkommen von nicht mehr als 15jähriger Dauer unterliegt er nicht dem fakultativen Volksentscheid. Letzteres ist dagegen der Fall mit dem „Verlängerungsbeschluß“, der als ein weiterer Bundesbeschluß ebenfalls von der Bundesversammlung genehmigt wurde und durch den jenes Abkommen über 15 Jahre hinaus für die ganze Dauer der Bank verlängert wird. Diese Zweiteilung des Genehmigungsverfahrens stellt eine rechtlich zur Not vertretbare, sicherlich aber dem Geiste von Artikel 89/3 der Bundesverfassung zuwiderlaufende Umgehung dieses Artikels 89/3 der Bundesverfassung dar. Denn der vorgelegte Staatsvertrag ist von vorneherein für eine mehr als 15jährige Dauer gedacht. Es wäre übrigens kaum von irgendwelcher Seite ein Volksentscheid gegen ihn angestrengt worden, so wenig das gegen den Bundesbeschluß über seine unbefristete Verlängerung der Fall sein wird. Bedauerlich bleibt es trotzdem, daß auch hier wieder die Achtung vor Gesetz und Verfassung des